

Einladung zur Generalversammlung 2024



Donnerstag, 21. März 2024
10.30 Uhr (Türöffnung um 09:30 Uhr)
Hôtel InterContinental, Chemin du Petit-Saconnex 7-9, 1211, Genf

Givaudan
Human by nature

Liebe Aktionärin, lieber Aktionär

Wir haben nunmehr das dritte Jahr unseres fünfjährigen Strategiezyklus 'Committed to Growth, with Purpose' abgeschlossen und ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass wir insgesamt ein solides Geschäftsergebnis erbracht haben, welches die globale Stärke unseres Unternehmens zeigt, und dass wir gute Fortschritte bei der Erreichung unserer strategischen Ziele für 2025 gemacht haben.

Das externe Umfeld blieb auch 2023 herausfordernd, mit anhaltenden geopolitischen Instabilitäten und einem makroökonomischen Umfeld mit Inflationsdruck und steigenden Zinssätzen. Auch befindet sich unsere Branche in einer Phase des Wandels. In diesem dynamischen Marktumfeld haben wir uns weiterhin auf unsere Kernstrategie konzentriert, mit unseren Kunden durch massgeschneiderte hochwertige Lösungen zu wachsen. Ich bin sehr stolz darauf, wie unsere Teams auf der ganzen Welt auf die Herausforderungen reagiert und weiterhin grossartige Produkte geliefert haben, die die Bedürfnisse unserer Kunden erfüllen. Ich möchte mich bei unseren Kollegen, Kunden, Partnern und Lieferanten für ihr anhaltendes Engagement und die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken.

Im Jahr 2023 erzielten wir ein solides Umsatzwachstum von 4.1% auf vergleichbarer Basis, mit einem Rückgang von 2.8% in Schweizer Franken aufgrund der anhaltenden Stärke des Schweizer Frankens. Unser Wachstum im Jahr 2023 wurde stark durch Preismassnahmen unterstützt, die wir durchführten, um den Anstieg der Herstellungskosten und die allgemeinen Inflationseffekte vollständig zu kompensieren. Unsere Generierung von freiem Cashflow in Höhe von 13.3% des Umsatzes wurde positiv durch die verbesserte Rentabilität und den Beitrag unseres Plans zur Leistungssteigerung beeinflusst, der die erwarteten Ergebnisse brachte. Die Auswirkungen der steigenden Zinssätze und des breiteren Geschäftsumfelds haben auch unseren Aktienkurs beeinflusst. Dank unserer konsistenten Finanzergebnisse und unserer klaren Strategie konnten wir jedoch das am höchsten bewertete Unternehmen in unserem Sektor auf relativer Basis bleiben.

Aufgrund der Leistungen von Givaudan im Jahr 2023 und der weiterhin soliden Geschäftslage wird der Verwaltungsrat der Generalversammlung am 21. März 2024 eine Erhöhung der Dividende auf CHF 68.00 pro Aktie vorschlagen. Dies ist die dreiundzwanzigste Dividendenerhöhung in Folge seit der Kotierung von Givaudan an der Schweizer Börse im Jahr 2000.

An der Generalversammlung 2024 werden sich alle Verwaltungsratsmitglieder zur Wiederwahl stellen. Die Nachfolgeplanung ist weiterhin ein Schwerpunkt des Verwaltungsrates. Wir verfügen über ein ausgezeichnetes Talent- und Nachfolgeprogramm, das seit mehreren Jahren besteht. Unser Team auf Verwaltungsratsebene hat eine breite Erfahrung und wir stellen auf allen

Ebenen weiterhin sicher, dass wir über die erforderlichen Kompetenzen und die richtige Mischung aus Fachwissen und Erfahrung verfügen.

Mit Blick auf die Zukunft erwarten wir, dass einige Herausforderungen im externen Umfeld bestehen bleiben werden. Ich bleibe zuversichtlich, dass wir die richtige Strategie für unseren künftigen, langfristigen Erfolg haben. Wir werden auch künftig durch profitables, verantwortungsvolles Wachstum, das sich am Zweck unseres Unternehmens orientiert, weiteren Mehrwert für alle Beteiligten schaffen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um meinen Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen unseren Kolleginnen und Kollegen weltweit meinen herzlichen Dank auszusprechen. Es ist ein einzigartiges Unternehmen und eine einzigartige Branche, in der wir arbeiten, und was mich immer wieder beeindruckt, sind die Leidenschaft und das Engagement unserer Mitarbeitenden.

Abschliessend möchte ich mich bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen und Ihre kontinuierliche Unterstützung bedanken. Ich freue mich darauf, Sie alle am 21. März 2024 persönlich zu sehen und zu treffen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für das kommende Jahr.



Der Präsident

Calvin Grieder

Vernier, 22. Februar 2024

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2023 zuständig.

2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023.

Erläuterung: Gemäss Artikel 964c OR ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig.

3. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2023 (Seiten 31 bis 52 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2023).

Erläuterung: Gemäss Artikel 735 Absatz 3 Ziffer 4 OR beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts 2023.

4. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates:

Bilanzergebnis	Alle Beträge in CHF
Reinergebnis	361'345'839
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28'882'320
Bilanzergebnis	390'228'159
Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 68.00 brutto pro Aktie	627'883'848
Transfer (aus der) in die freie Reserve	(300'000'000)
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	327'883'848
Vortrag auf neue Rechnung	62'344'311

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 68.00 brutto pro Aktie. Diese Dividende unterliegt der Besteuerung in der Schweiz. Falls der Antrag angenommen wird, wird die Dividende am 27. März 2024 ausbezahlt (erster Handelstag ex-Dividende für die Aktien ist der 25. März 2024). Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

5. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung des Verwaltungsrates zuständig.

6. Wahlen

6.1 Wiederwahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder und des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

- 6.1.1 Herrn Victor Balli
- 6.1.2 Frau Ingrid Deltenre
- 6.1.3 Herrn Olivier Filliol
- 6.1.4 Frau Sophie Gasperment
- 6.1.5 Herrn Calvin Grieder (als Verwaltungsratsmitglied und als Verwaltungsratspräsident)
- 6.1.6 Herrn Roberto Guidetti
- 6.1.7 Herrn Tom Knutzen

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

Erläuterung: Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder können im Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen 2023 eingesehen werden sowie auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com/our-company/about-givaudan/our-leadership#bod.

6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet:

6.2.1 Herrn Victor Balli

6.2.2 Frau Ingrid Deltenre

6.2.3 Herrn Olivier Filliol

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

6.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 3 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die jährliche Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters zuständig. Herr Manuel Isler hat bestätigt, dass er die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von:

KPMG AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Wahl der Revisionsstelle zuständig. KPMG AG hat bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt.

7. Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

7.1 Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 von CHF 3'000'000.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates zuständig. Die beigelegte Anlage 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragte Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates.

7.2 Vergütung der Geschäftsleitung

7.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2023)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 4'361'584 für das Geschäftsjahr 2023.

7.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2024 – „PSP“)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 15'600'000 für das Geschäftsjahr 2024. Dieser Betrag stellt eine Erhöhung um CHF 200'000 gegenüber dem Vorjahr dar und ist die erste Erhöhung seit der Generalversammlung 2021.

Erläuterung: Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und unseren Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen und des maximalen Gesamtbetrages der langfristigen variablen Vergütung sowie des Fixgehalts der Geschäftsleitung zuständig.

Die beigelegte Anlage 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Anmeldeformular und ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: Computershare Schweiz AG, Givaudan SA, Baslerstrasse 90, Postfach, 4609 Olten, Schweiz.

Der integrierte Bericht über wirtschaftliche und ESG-Leistungen 2023, der den Lagebericht enthält, und der Bericht über Governance, Vergütung und Finanzen 2023, der die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht 2023 sowie die Berichte der Revisionsstelle enthält, stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Diese Dokumente sind auch auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre abrufbar. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange 2023 steht den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung und kann auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com/agm abgerufen werden. Eine gedruckte Version des integrierten Berichts über wirtschaftliche und ESG-Leistungen 2023 ist auf Anfrage hin erhältlich.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 6. März 2023, 17.00 Uhr, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie erhalten Ihr Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem Sie sich an das Aktienregister der Gesellschaft unter der obenstehenden Adresse wenden.

In der Zeit vom 6. März 2024, 17.00 Uhr, bis und mit 21. März 2024 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Stimmrechtsvertretung

Wenn Sie nicht die Absicht haben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können Sie sich durch eine andere Person, die nicht Aktionärin der Gesellschaft sein muss, aufgrund einer unterzeichneten Vollmacht oder

durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o B.M.G. Avocats, Avenue de Champel, 8c, Case postale 385, 1211 Genf 12, amtet als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Artikel 689c OR. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist dem Aktienregister (Computershare Schweiz AG) an die obenstehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter keine spezifischen Weisungen geben, oder keine Weisung, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates zu stimmen, wird er sich der Stimme enthalten.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 19. März 2024 über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anlage 2.

Zur Bevollmächtigung einer anderen Person ist die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zusammen mit der Eintrittskarte direkt dem Vertreter zu übermitteln oder Sie können den von Ihnen benannten Vertreter über das Aktionärsportal gvote (www.gvote.ch) bevollmächtigen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Anlage 2.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlichst einladen.

Freundliche Grüsse

Givaudan SA

Für den Verwaltungsrat



Der Präsident

Calvin Grieder

Vernier, 22. Februar 2024

Anlage 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktanden 7.1 und 7.2)

Artikel 735 OR verlangt, dass Givaudan jährlich eine verbindliche Abstimmung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung durchführt.

Auf dieser Basis und im Einklang mit dem Gesetz und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für⁽¹⁾:

1. den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung im Jahr 2025;
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2023); und
3. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2024).

Zudem unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht einer Konsultativabstimmung gemäss Artikel 735 Absatz 3 Ziffer 4 OR (Traktandum 3).

Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre im Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist nach wie vor in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet, wobei die variablen Elemente einen erheblichen Teil der Gesamtvergütung der Geschäftsleitung ausmachen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2023 (Seiten 31 bis 52 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2023: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

(1) Diese Beträge enthalten nicht die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich auf schätzungsweise 8% der entsprechenden Vergütungsbeiträge belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 7.1)

Der beantragte Betrag von CHF 3'000'000, der an den Verwaltungsrat auszuzahlen ist, bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Betrag besteht voraussichtlich aus:

1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'500'000, sowie
2. bedingter Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die dreijährige Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

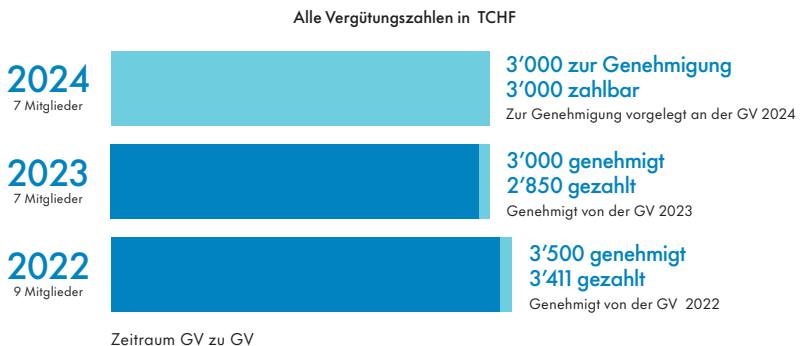
Givaudan zahlt gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Beträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Der an der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitete Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates hat sich im Vergleich zu 2023 nicht geändert.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 wird keine Änderung der Vergütungsstruktur vorgenommen werden.

Die nachfolgende Grafik zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat seit der ordentlichen Generalversammlung 2022 beantragt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder noch auszuzahlenden Beträge:



Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2023 (Seiten 31 bis 52 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2023: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 7.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2023); und
2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen für das laufende Geschäftsjahr (2024).

Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge.

Givaudan hat Beträge im Rahmen der bewilligten maximalen Beträge und im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2023) (Traktandum 7.2.1)

Der beantragte Jahresbonus von CHF 4'361'584 für 2023 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2023 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis⁽²⁾ und 50% auf die EBITDA-Marge.

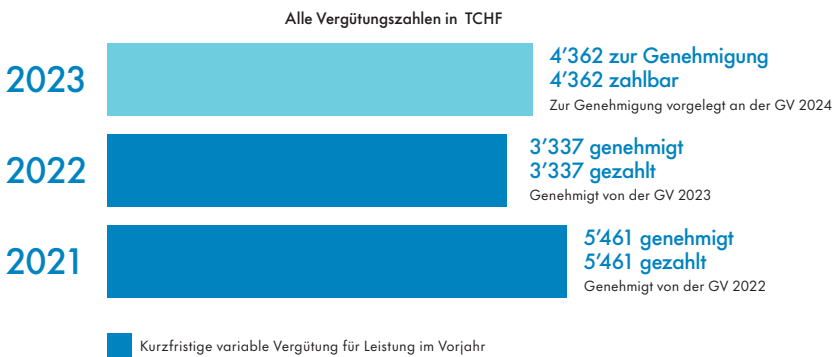
Im Jahr 2023 erzielte Givaudan wieder ein solides Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis betrug 4.1% und die EBITDA-Marge 21.3% (22.4% auf vergleichbarer Basis). Dies führte zur vorgeschlagenen Auszahlung in der Höhe von 120% des Zielbonus für den Chief Executive Officer und 118% im Durchschnitt für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2023 entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2023 (Seiten 38 bis 39 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2023: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

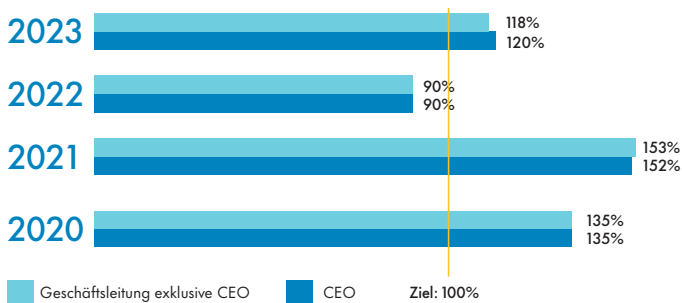
(2) Umsatzwachstum auf vergleichbarer Basis klammert die Auswirkungen von Währungsschwankungen sowie Unternehmenskäufen und -veräusserungen aus.

Die Erhöhung der kurzfristigen variablen Vergütung für das letzte Geschäftsjahr (2023 gegenüber 2022) spiegelt die erzielten höheren Leistungswerte der Vergütungsziele 2023 wider und hat eine vorgeschlagene Auszahlung von 120% des Zielbonus an den Chief Executive Officer und eine vorgeschlagene durchschnittliche Auszahlung von 118% des Zielbonus für die Mitglieder der Geschäftsleitung zur Folge (2022 lag die durchschnittliche Auszahlung bei 90% des Zielbonus).

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Beträgen der Jahresboni, die den Aktionären seit der Generalversammlung 2022 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausbezahlt wurden bzw. noch auszuzahlen sind.



In der nachfolgenden Grafik werden Zielerreichung des Jahresbonus 2023 und historische Zielerreichung über vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen in diesem Zeitraum lag das Auszahlungspotenzial zwischen 0% und 200% des Zielbetrages.



Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2024 – „PSP“) (Traktandum 7.2.2)

Der maximale Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2024, der bei dieser ordentlichen Generalversammlung beantragt wird, beläuft sich auf CHF 15'600'000 und besteht voraussichtlich aus:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 7'100'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet; und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plans (PSP).

Der beantragte Maximalbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen ist um CHF 200'000 höher als im letzten Jahr. Der Betrag stellt Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente für sieben Mitglieder der Geschäftsleitung dar (gleiche Anzahl an Mitgliedern wie im Jahr 2023).

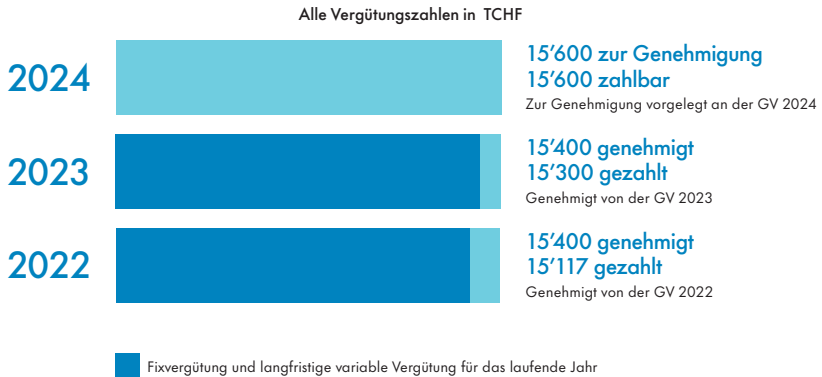
Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin einen erheblichen Teil (45%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder aus, eine Praxis, die Givaudans Fokus auf langfristige Leistung unterstreicht.

Der Wert der PSP-Zuteilungen, die 2024 erfolgen werden, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Vesting-Periode berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Vesting-Periode kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele zwischen 0% und 200% des Zielbetrages schwanken.

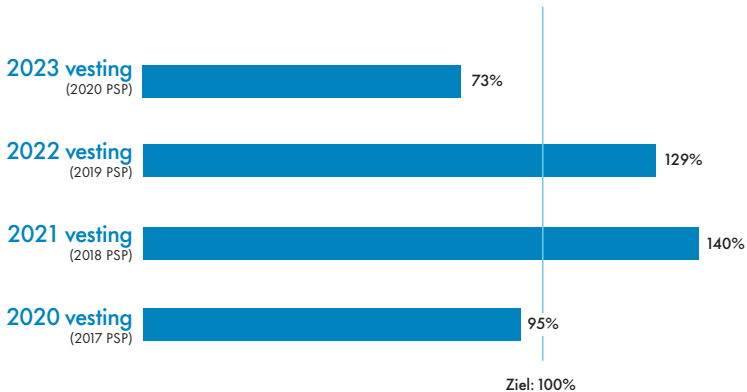
Nach Ablauf der Vesting-Periode von drei Jahren nach der Zuteilung kann die Leistung zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen null und zwei Givaudan Aktien pro Performance Share. Der PSP 2020 wurde am 15. April 2023 mit einer Auszahlungsrate von 73% fällig. Dies spiegelte eine Unterschreitung der Zielvorgaben für freien Cashflow und für das relative Umsatzwachstum wider.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem Vergütungsbericht 2023 (Seiten 31 bis 52 des Berichts über Governance, Vergütung und Finanzen 2023: www.givaudan.com/investors/financial-results/results-centre).

Die nachfolgende Grafik enthält Details zu den Maximalbeträgen für Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente, die den Aktionären seit der ordentlichen Generalversammlung 2022 zur Genehmigung beantragt worden sind, und die Beträge, die letztlich ausbezahlt wurden bzw. noch auszuzahlen sind.



In der nachfolgenden Grafik ist die historische Zielerreichung für die PSP über die letzten vier Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum kann die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% des Zielbetrages liegen.



Anlage 2

Elektronische Anmeldung und Vollmachtserteilung via Aktionärsplattform www.gvote.ch

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

In Übereinstimmung mit Schweizer Recht müssen die Aktionäre auch elektronisch abstimmen können.

Über das Aktionärsportal gvote haben Sie die Möglichkeit, Ihre Eintrittskarte zu bestellen oder Ihren Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und ihm Weisungen zu erteilen.

Wenn Sie das Aktionärsportal gvote nicht nutzen möchten, bitten wir Sie, das vorliegende Schreiben zu ignorieren.

Um gvote zu nutzen, tätigen Sie bitte die folgenden Schritte:

1. Rufen Sie die Internetseite www.gvote.ch auf.
2. Sie werden nun um die Eingabe Ihres Benutzernamens und Ihres Kennworts gebeten. Beides finden Sie auf Ihrem Anmeldeformular. Alternativ zu den Schritten 1 und 2 können Sie auch den QR-Code scannen und werden dann direkt eingeloggt.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können nun Ihre Zutrittskarte bestellen oder einen anderen Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigen.
5. Klicken Sie auf «Bestätigen», um Ihre Auswahl zu speichern.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2024 ist bis spätestens am 19. März 2024, um 23.59 Uhr, möglich. Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Weisungen sowohl elektronisch über das Portal als auch schriftlich erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Weisungen berücksichtigt.

Bei Fragen ist Computershare Schweiz AG, welche das Online-Portal betreibt, per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (Montag bis Freitag von 09.00 bis 16.00 Uhr) gerne für Sie da.



Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Rufnummer: +41 62 205 7750